

ein Vetter unseres Ennodius war. Diese Thatsachen zwingen uns fast zu glauben, dass der Faustussohn und der Consul Messala ein und dieselbe Person sind. Auch erinnert Tanzi (Cronol. p. 34) passend an die damalige Sitte, Glieder derselben Familie gleichzeitig mit Würden auszuzeichnen (vgl. Enn. p. 15, 15 'annus iste familiae vestrae pariet dignitates'); und nach unserer Berechnung war wirklich im Jahre 502 Faustus zugleich praefectus urbis und sein älterer Sohn Avienus Consul, im Jahre 506 Faustus Quästor und sein jüngerer Sohn Messala Consul.

War aber der Consul des Jahres 506 wirklich der Sohn des Faustus, so kann dessen Quästur nicht schon mit Beginn dieses Jahres geendet haben. Denn sein Abschied von der Quästur war so unfreundlich, dass damals für seinen Sohn keine Auszeichnung vom König zu erhoffen gewesen wäre. In n. 157 (p. 146, 1) schreibt Ennodius an Faustus: 'Mein bekümmertes Gemüth vermag das Still-schweigen nicht auszuhalten . . . Ich bitte Gott, dass er meiner Angst durch eine offenkundige Nachricht von Euerm Wohlbefinden zu Hülfe eilt . . . Ich fühle nicht nur meine Ruhe, sondern auch mein Heil durch die Kraft der Feinde und durch die Stürme dunkler Gerüchte erschüttert. Der Himmel hat die Macht, das drohende unermessliche Unwetter durch gnädige Aufheiterung zu entfernen. Euch soll, wenn ich es um Gott verdiene, Heil werden und bedenkt mich, der in Euch die gute Gesinnung, nicht das Hofamt (Ravennates excubias) liebt, durch Darreichung eines Briefes'. Desgleichen lesen wir gleich darauf (p. 147, 4) in einem Briefe an den Hofbeamten Senarius: 'Ich quäle mich wegen der Zurückhaltung des Herrn Faustus und wegen der mancherlei umgehenden Gerüchte. Ihr mögt nächst Gott meiner Angst durch eine schnelle Rückantwort zu Hülfe eilen, weil es schlechter ist, sich mit einer unsicheren Hoffnung zu plagen als die offenkundige Hoffnungslosigkeit aus einem Freundesbrief zu ersehen' (cf. p. 233, 20). Darnach stand es damals mit Faustus sehr bedenklich; er war zwar noch in Ravenna, aber voraussichtlich demnächst ohne Hofamt. Und wirklich zwischen diesen beiden Briefen steht ein Schreiben, worin Ennodius dem vir illustris Eugenius zur Uebnahme der Quästur gratuliert und ihn bittet, ihm das gleiche Wohlwollen zu beweisen wie sein Vorgänger (p. 146, 28). Dieser Vorgänger kann nach der ganzen Sachlage Niemand anders als Faustus sein, was Ennodius überdies durch ein bei ihm beliebtes Spiel mit dem Namen (Enn. p. 398) andeutet; der